Lizenzantrag Skikjöring 2025

Name: Vorname: ☐ männlich

Strasse: ☐ weiblich

PLZ: Ort:

Tel. Home: Tel. Handy:

Geb. Dat.: E-Mail:

Nationalität: Rennverein:

Bestätigung der Unfall-Versicherung:

- Entweder durch den Arbeitgeber oder durch die Versicherungsgesellschaft:
  Wir bestätigen, dass die oben genannte Person bei uns in ungekündigter Stellung ist und gemäss schweizerischem Unfall-Versicherungsgesetz (UVG) für Nichtberufsunfall (inkl. Versicherungsschutz als Skikjöring-Fahrer, im Training, wie Rennen) versichert ist (Arbeitszeit: mindestens 8 Wochenstunden)

  Versicherungsgesellschaft: Policen Nr.

  Datum: Stempel und Unterschrift des Arbeitsgebers oder der Versicherungsgesellschaft:

  .....

- oder, wenn keine betriebliche Unfallversicherung besteht, durch private Versicherungsgesellschaft:
  Wir bestätigen, dass die oben genannte Person eine UVG-Abrede Versicherung gemacht hat, oder eine Einzel-Unfallversicherung besitzt mit folgenden Minimalleistungen:
  - Heilungskosten (Arzt, Arznei, Spital) ganze Welt
  - Invalidität, Minimalkosten CHF 200'000.- (CHF 400'000.- wird empfohlen) linear, ohne Berücksichtigung einer Progression.

  Policen Nr.

  Datum: Stempel und Unterschrift des Versicherers:

  .....

Bestätigung der Privathaftpflicht-Versicherung:

- Wir bestätigen, dass die oben genannte Person eine Privathaftpflicht-Versicherung (inkl. Risiko von pferdesportlichen Veranstaltungen) von mind. CHF 5'000'000.- (CHF 10'000'000.- wird empfohlen) besitzt.

  Policen Nr. Versicherungssumme: CHF

  Gültigkeit der Versicherungsbestätigung: von bis

  Datum: Stempel und Unterschrift des Versicherers:

  .....

Bestätigung des Lizenz-Antragstellers/-in:

Ich bestätige, dass die Sicherheitsweste und Helm, welche ich bei den Skikjöring-Rennen 2025 tragen werde, den Sonderbestimmungen Skikjöring 2025 entsprechen. Auch bestätige ich, dass ich das Skikjöring Reglement; Anhang XXI und die Sonderbestimmungen für Skikjörings gelesen und verstanden habe.

Datum: Unterschrift des Lizenz-Antragstellers/-in:

.....

Vollständig ausgefüllter Lizenzantrag ist bis spätestens **01. Februar 2025** dem Präsidenten der Skikjöring Kommission abzugeben.